



Anlage 3 der Satzung für die Bäder der Gemeinde Havixbeck

**Gebührentarif
für das Freibad und das Hallenbad der Gemeinde Havixbeck**

**§ 1
Höhe der Gebühren**

A. Freibad der Gemeinde Havixbeck, Kardinal-von-Hartmann-Str. 12, 48329 Havixbeck

- | | |
|---|---------|
| 1. Einzelkarten zum einmaligen Eintritt | |
| a) Erwachsene | 4,00 € |
| b) Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres | 2,00 € |
| c) Erwachsene – Spätschwimmer
(Einlass max. 1 Stunde vor Schließung des Bades) | 3,00 € |
| d) Familientageskarte | 7,00 € |
| 2. 10er Bonuskarte | |
| a) Erwachsene | 32,00 € |
| b) Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres | 16,00 € |
| c) Erwachsene – Spätschwimmer
(Einlass max. 1 Stunde vor Schließung des Bades) | 24,00 € |
| 3. 20er Bonuskarte | |
| a) Erwachsene | 56,00 € |
| b) Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres | 28,00 € |
| c) Familien mit Kindern und Jugendlichen bis zur
Vollendung des 18. Lebensjahres | 42,00 € |
| 5. Ferienticket (Sommerferien NRW) | |
| a) Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres | 15,00 € |

B. Hallenbad der Gemeinde Havixbeck, Dirkes Allee 11, 48329 Havixbeck

- | | |
|---|---------|
| 1. Einzelkarten zum einmaligen Eintritt | |
| a) Erwachsene | 4,00 € |
| b) Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres | 2,00 € |
| c) Erwachsene – Spätschwimmer
(Einlass max. 1 Stunde vor Schließung des Bades) | 3,00 € |
| d) Familientageskarte | 7,00 € |
| 2. 10er Bonuskarte | |
| a) Erwachsene | 32,00 € |
| b) Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres | 16,00 € |
| c) Erwachsene – Spätschwimmer
(Einlass max. 1 Stunde vor Schließung des Bades) | 24,00 € |
| 3. 20er Bonuskarte | |
| a) Erwachsene | 56,00 € |
| b) Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres | 28,00 € |
| c) Familien mit Kindern und Jugendlichen bis zur
Vollendung des 18. Lebensjahres | 42,00 € |

C. Freibad und Hallenbad der Gemeinde Havixbeck

1. Die Bonuskarten können sowohl für das Hallenbad als auch für das Freibad kombiniert werden.

D. Ergänzende Bestimmungen

Den Kindern und Jugendlichen sind gleichgestellt:

Zivildienstleistende, Grundwehrdienstleistende, Auszubildende, Schüler und Studenten bis zu einem Alter von 25 Jahren, Schwerbehinderte.

Empfängern von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Hartz IV), Sozialgesetzbuch XII und Asylbewerberleistungsgesetz sowie Mitglieder der örtlichen DLRG erhalten auf Bonuskarten zu A. 3. a) und 3. b) und zu B. 3. a) und 3. b) eine Ermäßigung von 50%. Das gilt ausdrücklich auch für die Mitglieder, die gelegentlich Wachdienst leisten, zumal der Wachdienst von der Gemeinde Havixbeck der DLRG entschädigt wird.

Kinder von Empfängern von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Hartz IV), Sozialgesetzbuch XII und Asylbewerberleistungsgesetz erhalten auf Antrag bei der Gemeinde Havixbeck unentgeltlich die 10er Bonuskarten, sofern sie ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Havixbeck haben.

Die Berechtigung zur Ermäßigung ist nachzuweisen.

§ 2

Gültigkeit der Eintrittskarten

- (1) Alle Eintrittskarten gelten für den Tag, an dem sie gelöst wurden. Bonuskartenabschnitte gelten jeweils für den Tag der Entwertung.

Für das Freibad gelten die Eintrittskarten während der gesamten Tagesöffnungszeit. Für das Hallenbad gelten die Eintrittskarten unter Berücksichtigung des Badeplanes täglich für 105 Minuten.

- (2) Bei Missbrauch werden die Eintrittskarten ohne Entschädigung eingezogen.

§ 3

Gebührenbefreiung

Von der Gebührenpflicht sind werktags (außer samstags) Schulklassen aus Schulen der Gemeinde Havixbeck sowie zwei Aufsichtspersonen in Ausführung des Unterrichtsplanes und Gruppen des Stiftes Tilbeck befreit. Von der Gebührenpflicht sind ebenfalls Kleinkinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres sowie behinderte Menschen, die auf Grund ihrer Behinderung offensichtlich nicht in der Lage sind, die Badeeinrichtung zu benutzen, befreit.

§ 4

Rückzahlungen

- (1) Bei Verlust oder Nichtbenutzung einer Eintrittskarte oder sonstigen Karte wird die Gebühr nicht erstattet.
- (2) Personen, die des Bades verwiesen wurden oder denen das Benutzungsrecht entzogen wurde, haben keinen Anspruch auf Rückzahlung der Gebühr.
- (3) Ein Erstattungsanspruch entsteht nicht, wenn das Bad vorzeitig geschlossen wird (§ 4 der Satzung für die Bäder der Gemeinde Havixbeck).
- (4) Störungen im Badebetrieb oder die Inanspruchnahme von Teilen des Bades für sportliche Veranstaltungen begründen keinen Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung des Eintrittspreises.

§ 5 Inkrafttreten

Dieser Gebührentarif ist Bestandteil der Satzung für die Bäder der Gemeinde Havixbeck und tritt mit Beschluss des Rates der Gemeinde Havixbeck zur Freibadsaison 2014 in Kraft.

Gleichzeitig tritt der Gebührentarif als Anlage 3 der Satzung für die Bäder der Gemeinde Havixbeck vom 25.03.2010 in der derzeit gültigen Fassung außer Kraft.

Havixbeck, 2014